Kreisstadt Merzig

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.01.2022, 17:30 Uhr
Ort, Raum:	Videokonferenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

1 Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB

1.1 Neubau eines Wohnhauses mit Büro sowie Herstellung überdachter Stellplätze in Merzig, Am Gaswerk 19

1.2 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses, Einbau von zwei weiteren Wohneinheiten in Merzig, Poststraße 13

1.3 Neubau einer Garage mit 2 Pkw-Stellplätzen und angebautem Abstellraum in Besseringen, Mühlenstraße 51

Nichtöffentlicher Teil

2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen

2.1 Vergabeliste Bauausschuss

3 Bebauungsplan „Rotensteiner Weg“ in der Kreisstadt Merzig; Aufstellungsbeschluss und Billigung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

4 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Marcus Hoffeld, Bürgermeister

2022/1314
Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau eines Wohnhauses mit Büro sowie Herstellung überdachter Stellplätze in Merzig, Am Gaswerk 19

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	04.01.2022
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Thomas Cappel

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Da durch die beabsichtigten Befreiungen keine nachbarschaftlichen Interessen beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Südkerntangent**“ im Stadtteil **Merzig**.
Es ist beabsichtigt, die überdachten Stellplätze außerhalb der Baugrenze zu errichten. Außerdem ist der Neubau des Wohnhauses mit Büro in offener Bauweise geplant. Im Bebauungsplan ist hingegen eine geschlossene Bauweise festgesetzt, was einer durchgehenden Gebäudelänge von mindestens 50m entspricht.
Der Carport befindet sich hinter einer, im Zusammenhang mit dem Bau der Südkerntangente errichteten, dem Lärmschutz dienenden ca. 2,10m hohen Mauer und würde durch diese fast vollständig verdeckt.
Die Festsetzung der geschlossenen Bebauung resultiert aus den bestehenden Gebäuden entlang der Hochwaldstraße mit einer durchgehenden Gesamtlänge von über 70m. Da hier nun aber ein eigenständiges Bauwerk ohne Verbindung mit der bestehenden Bebauung entlang der Hochwaldstraße geplant wird, lässt sich eine geschlossene Bebauung in dieser Form überhaupt nicht realisieren.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (öffentlich)
3 Ansichten (öffentlich)

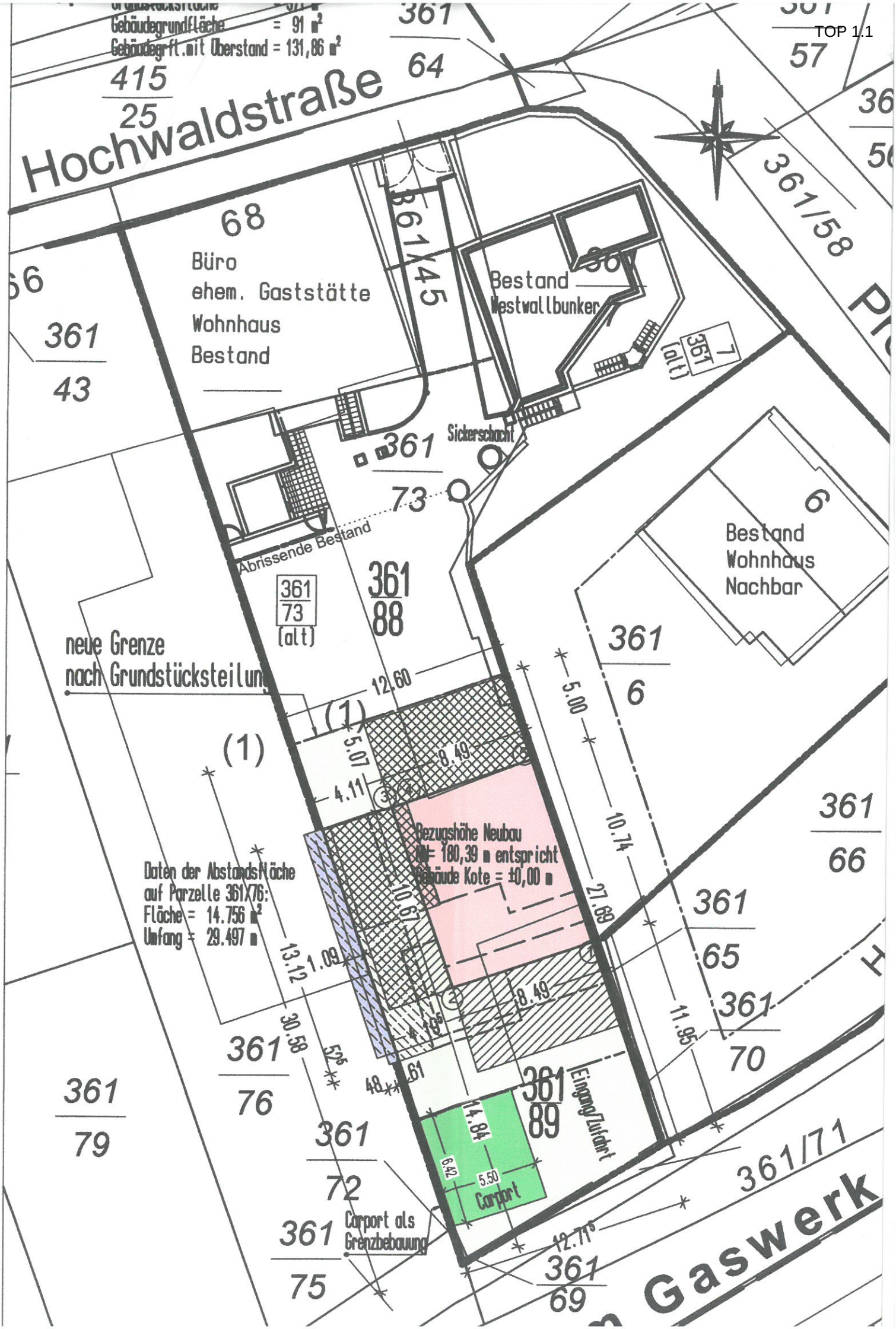
Grundstücksfläche
Gebäudegrundfläche = 91 m²
Gebäudegrft.mit Überstand = 131,86 m²
Hochwaldstraße
415
25
361
64
361
57
361/58
68
Büro
ehem. Gaststätte
Wohnhaus
Bestand
361/45
Bestand
Westwallbunker
361
(alt)
7
361
43
Sickerschacht
361
73
Abrissende Bestand
361
73
(alt)
361
88
6
Bestand
Wohnhaus
Nachbar
neue Grenze
nach Grundstücksteilung
12.60
(1)
(1)
5.07
4.11
8.49
5.00
361
6
Bezugshöhe Neubau
KN= 180,39 m entspricht
Gebäude Kote = ±0,00 m
10.74
361
66
Daten der Abstandsfläche
auf Parzelle 361/76:
Fläche = 14.756 m²
Umfang = 29.497 m
10.67
27.69
361
65
13.12
1.09
8.49
4.19
11.95
361
70
30.58
52.5
48.61
361
76
361
89
Eingang/Zufahrt
14.84
6.42
5.50
Carport
361
79
361
72
361/71
Carport als
Grenzbebauung
12.71
361
75
361
69
Gaswerk

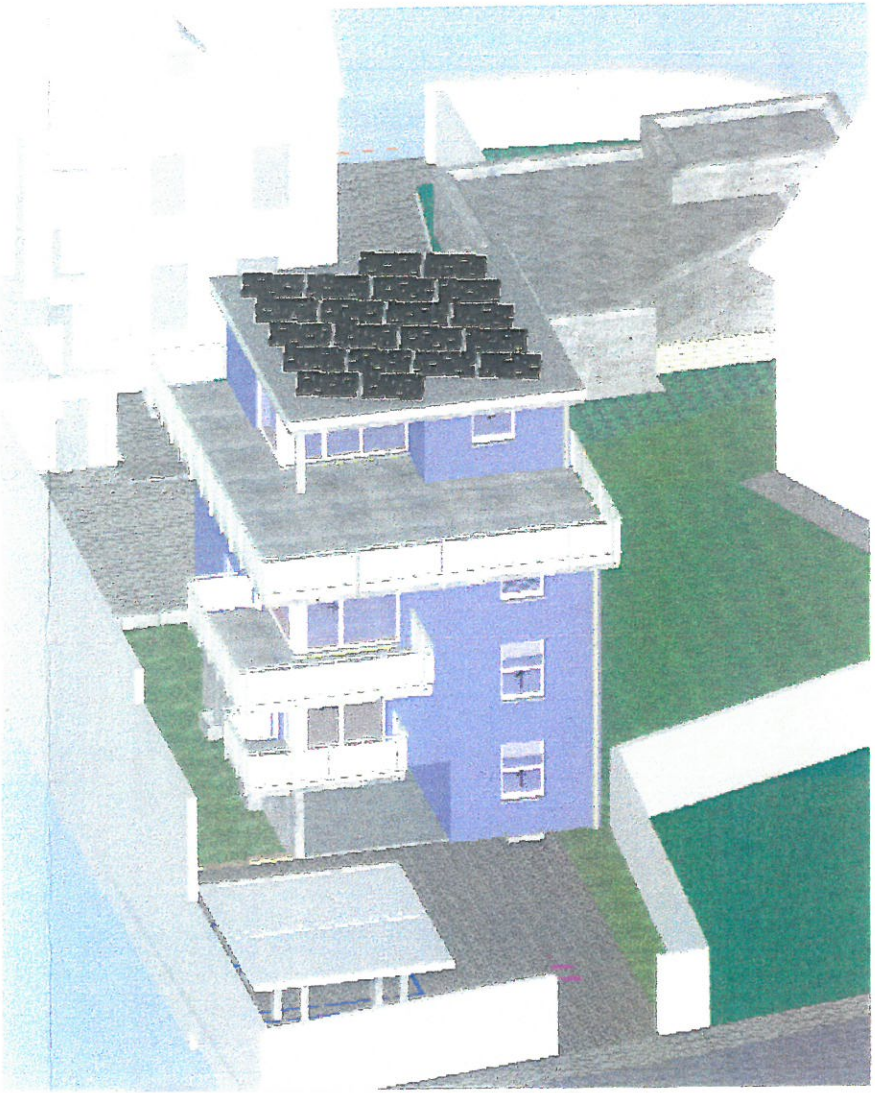

Ansicht Straße Am Gaswerk

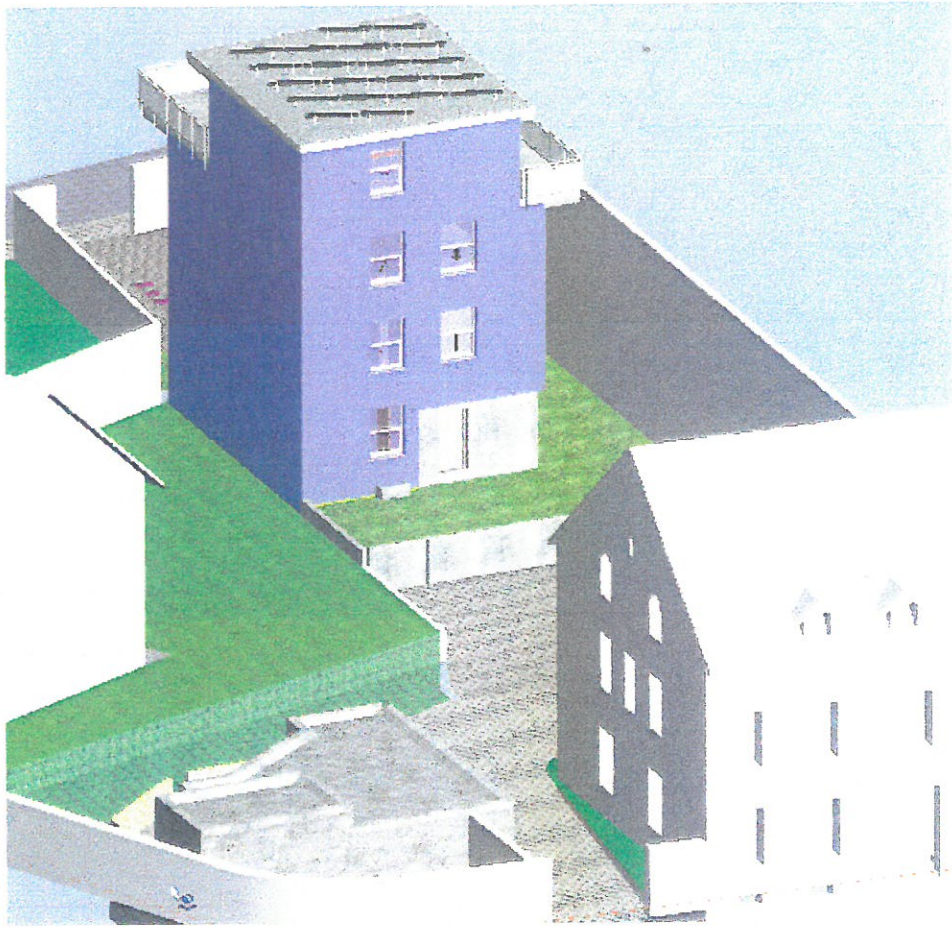

Ansicht Hochwaldstraße

2022/1318
Beschlussvorlage
öffentlich

Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses, Einbau von zwei weiteren Wohneinheiten in Merzig, Poststraße 13

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	10.01.2022
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Thomas Cappel

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Insbesondere da es sich grundsätzlich lediglich um Umbaumaßnahmen im Bestand handelt, welche wesentlich zur Verbesserung der bestehenden Situation beitragen, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergestellt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Innenstadt Merzig Süd**“ im Stadtteil **Merzig**.

Die Erschließung ist gesichert.

Bei der Planung handelt es sich um eine Bebauung im Bestand. Im Bebauungsplan ist hier eine geschlossene Bauweise festgesetzt, welche auch bei der bereits bestehenden Bebauung nicht eingehalten wird. Durch die Umbaumaßnahmen sollen weitere Teile hiervon nicht unmittelbar auf der Grenze errichtet werden. Hierfür wird nun eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (öffentlich)
3 Rechte Seitenansicht (öffentlich)

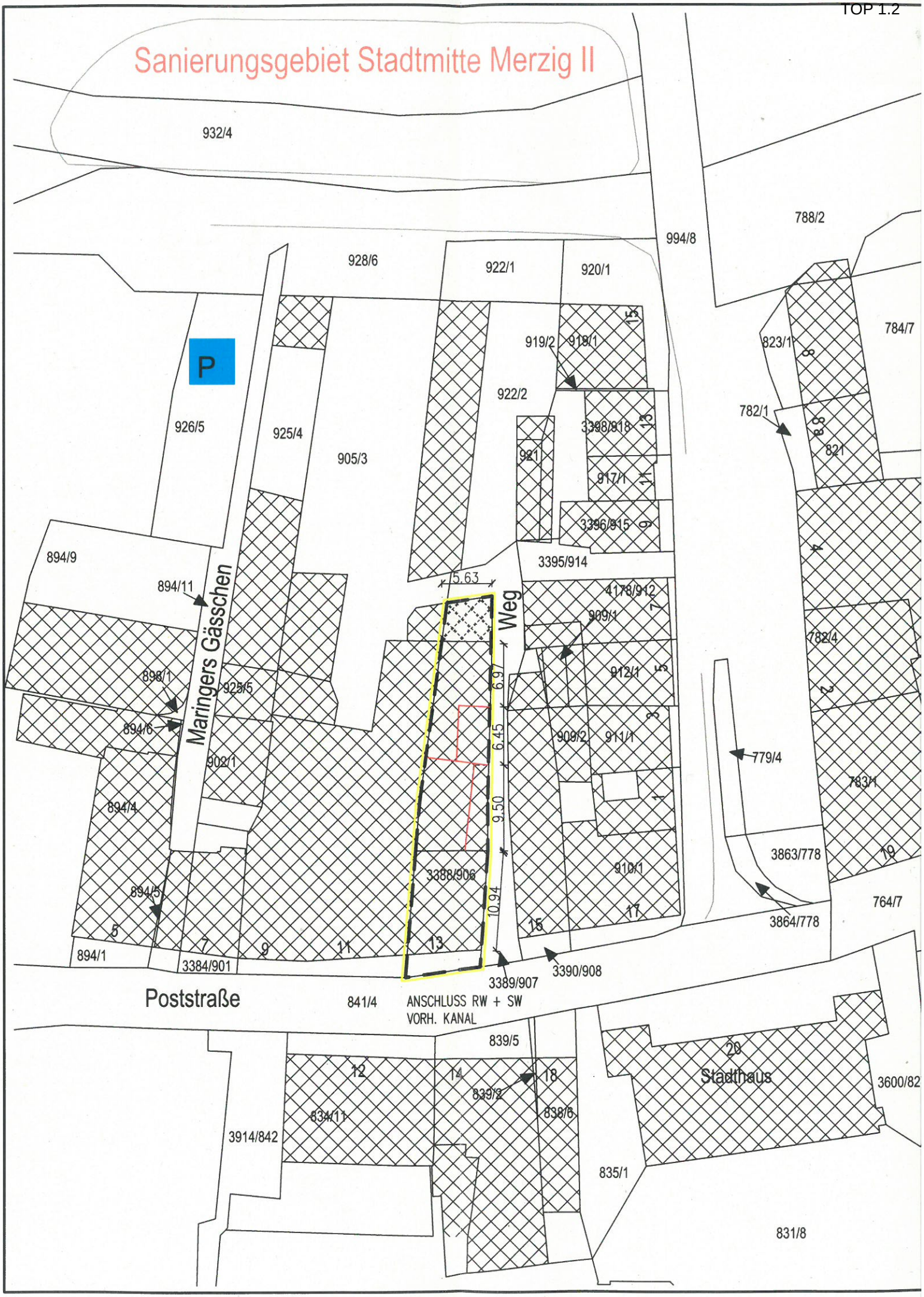
Sanierungsgebiet Stadtmitte Merzig II
932/4
994/8
788/2
928/6
922/1
920/1
919/2
919/1
922/2
784/7
823/1
782/1
821
926/5
925/4
905/3
921
3398/918
917/1
3396/915
3395/914
894/9
894/11
Maringers Gässchen
5.63
Weg
4178/912
909/1
782/4
898/1
925/5
894/6
912/1
6.97
6.45
9.50
10.94
909/2
911/1
902/1
779/4
783/1
894/4
3388/906
910/1
3863/778
894/5
764/7
3864/778
894/1
3384/901
3389/907
3390/908
Poststraße
841/4
ANSCHLUSS RW + SW
VORH. KANAL
839/5
Stadthaus
3600/82
839/3
834/11
838/6
3914/842
835/1
831/8

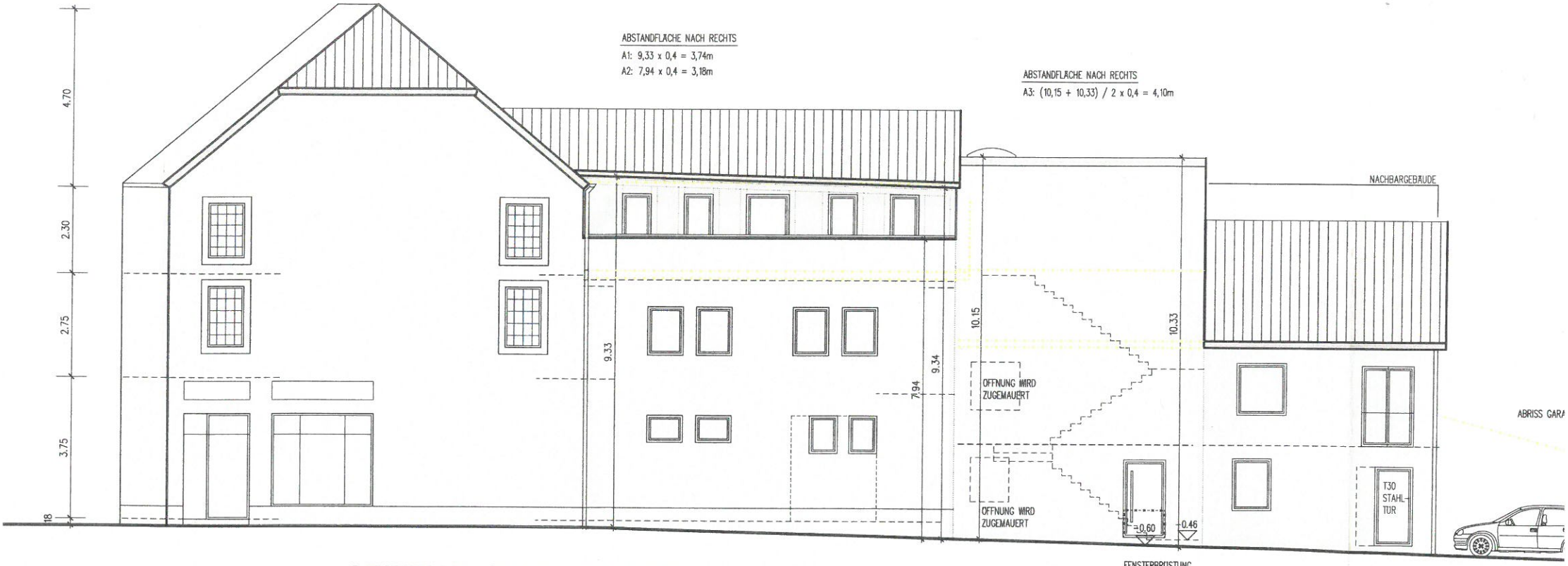

SEITENANSICHT RECHTS

2022/1315
Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau einer Garage mit 2 Pkw-Stellplätzen und angebautem Abstellraum in Besseringen, Mühlenstraße 51

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	04.01.2022
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Thomas Cappel

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Aufgrund der nicht gesicherten Erschließung, wird das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB <u>nicht</u> hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Besseringen**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Zufahrt für die Garage soll über die Straße „An der Kühgrube“ erfolgen. Der asphaltierte Teil hört hier etwa mittig bei dem Grundstück „An der Kühgrube 4“ auf. Dahinter handelt es sich lediglich noch um einen Waldweg. Somit ist die Erschließung **nicht** gesichert.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (öffentlich)
2 Foto bestehende Situation (öffentlich)
3 Lageplan (öffentlich)

Herr Patrick Schmitt, Mühlenstraße 51, 66663 Merzig

4

Lageplan M 1:500